

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Fraktion DIE LINKE	Änderungsantrag AEA-003/2022	zur Vorlage BV-012/2022	Datum: 30.03.2022
Beratungsfolge: Stadtrat	Termin: 30.03.2022	Status: öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE zur BV-012/2022 - Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz/Abwägungs- und Satzungsbeschluss, hier: Ergänzung der textlichen Festsetzungen- Teil B			
Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt: In den textlichen Festsetzungen 1.2. „Ausschluss von Wohngebäuden“ ist nach der Aussage „Wohngebäude sind unzulässig“ folgende Festsetzung anzufügen: „Ergänzungsbauten an Wohngebäuden können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass sie den Wohnbedürfnissen der Eigentümer dienen.“			
Begründung: Mit dieser Ausnahmeregelung wird vor allem dem Bedürfnis von Familien entsprochen, ihr persönlichen Wohnbedingungen z.B. im Falle von Familiennachwuchs zu verbessern und zeitgemäße Wohnverhältnisse zu schaffen (siehe auch textliche Festsetzungen 1.3 i Ausnahmsweise Zulässigkeit von Gebetsräumen). gez. Horst Dübner Fraktionsvorsitzender Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Wittenberg			